

# Klassenfahrt Pflicht als Lehrerin?

**Beitrag von „Susannea“ vom 24. Mai 2011 00:21**

Zitat von Bolzbold

Mehrarbeitsvergütung gibt es bei ihnen ja schließlich auch.

Soviel ich weiß gibts die eben zumindest hier nicht bis zu 4 Stunden. UNd ja, das gibts hier als Freizeitausgleich, so wie es eben auch von den Lehrern selbst zu legende freie Tage gibt.

Alles kein Problem!

UNd gerade das von dir genannte Urteil sehe ich etwas anders, denn sie sagen ja, dass das von mir genannte Urteil anzuwenden wäre, berücksichtigen es aber nicht, warum auch imemr, die Begründung fehlt mir irgendwie.